

Marktregeln

Heide Wolle Fest 2023

*** Veranstalter / Kontakt**

Nora Tsiknakos
Am Brammer 15
29640 Schneverdingen

Telefon: 05193/1577
Mobil: 01578/ 38 60 382 (Nora)
Mobil: 0160/ 401 222 5 (Heike)
Email: info@heidewollefest.de

*** Zulassung / Händler**

Ein Vertrag zwischen dem Standinhaber und Veranstalter ist nach Teilnahmezusage des Veranstalters ebenso zustande gekommen, sobald der Platz befahren/betreten wird bzw. Waren ausgepackt werden. Ein Vertrag kommt jedoch nicht alleine durch die Bewerbung zustande. Erst mit einer Rückbestätigung durch den Veranstalter wird der Vertrag rechtsgültig. Die Entscheidung über die Auswahl der Aussteller wird durch den Veranstalter bekannt gegeben. Am Markt können sowohl Aussteller mit Gewerbeschein oder Reisegewerbe als auch Bürger ohne gewerbliche Legitimation teilnehmen. Für die Einhaltung von bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

Bedingung für die Teilnahme am Heide-Wolle-Fest ist, dass sämtliche Produkte hand- und selbstgemacht sind. Es muss natürlich nicht alles an dem Produkt von Hand gemacht sein, aber doch ein deutlicher Teil – nämlich der, der die Produkte klar von Industrieware unterscheidet. Verkauft werden dürfen also nur Unikate oder Kleinserien. Anbieter von Material und Zubehör sind ebenfalls zugelassen, allerdings mit Beschränkungen. Jeglicher Ausschank von Getränken oder Verkauf von Speisen ist verboten. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

*** Fahrzeuge**

Die Halle ist zum Aus- und Einladen NICHT befahrbar. Es darf jedoch geordnet davor zum Be- oder Entladen gehalten werden. Eine Stunde vor Marktöffnung müssen alle Fahrzeuge vor der Halle entfernt und ordentlich geparkt werden. Die Hallennahen Parkplätze sollten für unsere Besucher/ Eure Kunden zur Verfügung stehen.

*** Marktzeit / Öffnungszeit**

Samstag von 11.00 – 17.00 Uhr

Sonntag von 11.00 – 16.00 Uhr.

Die Marktstände sind während der gesamten Marktzeit vom Standpersonal zu besetzen.

*** Aufbauzeiten/ Verkaufsausschluss**

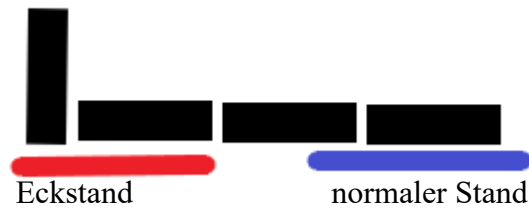
Die gemieteten Stände können zum Aufbau **am Samstag ab 07.30Uhr** genutzt werden, am **Sonntag ab 09.30Uhr**. Wer angemeldet ist, hat seinen Stand bis spätestens eine Stunde vor Marktbeginn zu beziehen. Danach erlischt die Reservierung und der Platz kann neu vergeben werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor nicht angemeldete oder nicht passende Waren vom Verkauf auszuschließen. Diese Waren dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden, bei Zuwiderhandlung wird der Verkäufer aus der Händlerliste für künftige Märkte gestrichen und ggf. mit der sofortigen Zahlung einer Strafe i.H. v. der Standmiete belastet.

*** Abbau**

Der Abbau der Stände bzw. das Einpacken der Ware darf grundsätzlich erst **nach** Marktschluss erfolgen. Wer früher den Stand abbaut wird aus der Händlerliste für künftige Märkte gestrichen und ggf. mit der sofortigen Zahlung einer Strafe i.H. v. der Standmiete belastet.

* Eckstand / Gebühren

Eckstände werden nach dem Prinzip "wer zu erst kommt, mahlt zu erst" vergeben.
Die Standgebühr wird pro Meter berechnet (min 2m), ein Eckstand hat jedoch 1,8m mehr Standlänge für welche eine extra Gebühr fällig ist.



* Standpersonal

Pro Anmeldung/Stand werden nur max. 3 Personen als Standpersonal akzeptiert.

* Standtiefe / Gebühren

Die Standgebühr wird pro Meter berechnet, die Standtiefe beträgt in der Regel 2 Meter. Die Standgebühr beträgt 42,50€ pro Meter. Tische und Stühle können gemietet werden. Bei den Tischen handelt es sich um rechteckige Tische mit ungefähren Maßen von 1,80 Meter x 0,70 Meter. Regale, Trennwände, Stehlampen, bodenlange Tischwäsche etc. sind selbst mitzubringen.

* Rauchverbot/Notausgänge

In der Halle besteht striktes Rauchverbot! Die Notausgangstüren sind Alarmgesichert und deshalb nur im NOTFALL zu benutzen, keinesfalls jedoch um "mal eben eine zu Rauchen". Es gibt einen ausgewiesenen Raucherbereich.

* Abfälle und Müll

Müll ist vom Teilnehmer/Händler selbständig zu entsorgen.

* Stornobedingungen

Eine Absage durch den Aussteller ist bis zu 30 Tage vor Marktbeginn kostenlos zulässig. Stornierungen **müssen** schriftlich per Email an stornierungen@heidewollefest.de oder per Post erfolgen.

29 bis 14 Tage vor Marktbeginn beträgt die Stornogebühr 25% der Standgebühr,
13 bis 7 Tage vor Marktbeginn beträgt die Stornogebühr 50% der Standgebühr.
Jede spätere Stornierung wird mit 100% berechnet – es gibt keine Rückerstattung.

Teilnehmer/Händler die trotz Anmeldung unentschuldigt fehlen, wird die entgangene Standgebühr zzgl. einer Bearbeitungspauschale von 25,00 Euro berechnet. Zudem wird der Händler aus der Händlerliste für künftige Märkte gestrichen.

Bei Stornierungen durch den Veranstalter wird die gesamte Standgebühr erstattet.

* Beleuchtung / Strom

Die Halle selbst ist mäßig ausgeleuchtet und bietet auch Tageslicht. Pro Stand ist daher eine Steckdose vorgesehen. Verlängerungskabel und Leuchtmittel sind selbst mitzubringen.

* Bezahlung

Innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug.

*** Bewachung**

Nachdem alle Aussteller gemeinsam die Halle verlassen haben werden die Räume über Nacht verschlossen. Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Haftung für die ausgestellten Waren. Für die Beaufsichtigung des Standes während der Veranstaltung ist der Aussteller selbst verantwortlich. Das gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten, vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung.

*** Haftungsausschluss / Schadenersatz**

Das Betreten, sowie das Befahren des Veranstaltungsgeländes sowie das Befahren der Parkplätze geschehen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Es ist somit jegliche Haftung des Veranstalters ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl, Verluste oder Sachbeschädigung die dem Standinhaber oder Dritten während, vor oder nach der Veranstaltung entstehen (Parkplatzbenutzung eingeschlossen). Etwaige Schadenersatzansprüche Dritter sind ohne Mitwirkung des Veranstalters zu regeln. Dem Standinhaber wird empfohlen eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Veranstalter haftet auch nicht für Terminänderungen, Kürzungen oder Absagen. GEMA-Gebühren die durch Musikwiedergabe an Ständen (CD- Verkauf, Radio) anfallen trägt der Standbetreiber selbst und sind eigenständig anzumelden.

*** Fremdwerbung**

Jegliche Fremdwerbung auf unseren Märkten ist ohne unsere Zustimmung strikt verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Marktverbot geahndet.

*** Foto und Presse**

Der Veranstalter ist berechtigt während des Marktes zu fotografieren und zu filmen und das Material für Werbezwecke (Homepage, Facebook, Internetwerbung etc.) zu verwenden. Dasselbe gilt für die vom Veranstalter zugelassenen Pressevertreter.

*** Schlussbestimmung**

Bei Problemen spricht uns bitte sofort an, nur so können wir schnell für Lösungen sorgen